

Abhaltung eines Krämermarktes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 10.03.1998, Zl. LO 61/14/97, zur Abhaltung des Krämermarktes am Standort Neuer Platz, zuletzt geändert am 13.06.2007, aufgrund der §§ 286 Abs 1 und 289 der Gewerbeordnung 1994 idgF:

Art I:

Der Krämermarkt findet in Klagenfurt in der Lidmanskýgasse, beginnend von der Karfreitstraße Richtung Westen bis zur 10.Oktobersstraße, ausgenommen Gehwege, jeweils am ersten Donnerstag jeden Monats, in der Zeit von Februar bis November statt. Fällt der Donnerstag auf einen Feiertag, so gilt der vorherige Werktag als Markttag.

Art II:

Der Markt beginnt um 06.00Uhr und endet um 14.00 Uhr.

Art III:

Gegenstände des Marktverkehrs sind alle im freien Verkehr zugelassenen Waren.

Art IV:

Die Bestimmungen der derzeit geltenden Marktordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt haben volle Gültigkeit.

Art V:

Unbeschadet des Artikel I, findet der Krämermarkt im Juni 2007 am 14.06.2007 statt.